



lebensministerium.at

EU JAHRESVORSCHAU DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2012

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Die Vorschau wurde auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission sowie des Arbeitsprogrammes der dänischen EU-Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2012) erstellt. Für die zyprische Ratspräsidentschaft (2. Jahreshälfte 2012) liegt derzeit noch kein Arbeitsprogramm vor.

Das Programm der dänischen Präsidentschaft mit dem Titel "Europa bei der Arbeit" enthält vier grundlegende Kernbereiche:

- Ein verantwortungsvolles Europa,
- Ein dynamisches Europa,
- Ein grünes Europa sowie
- Ein sicheres Europa.

Bei den landwirtschaftlichen Prioritäten der dänischen Präsidentschaft haben die von der Europäischen Kommission im Oktober 2011 vorgelegten Legislativvorschläge zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) oberste Priorität, dazu kommen noch das Dossier der Qualität bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen („Qualitätspaket“) sowie die Anpassung der Landwirtschaftsvorschriften an den Vertrag von Lissabon.

Im Bereich Fischerei wird die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik hohe Priorität haben. Ziel der Präsidentschaften des Jahres 2012 ist es, die Verhandlungen zu den drei Gesetzgebungsvorschlägen, die im Juli 2011 von der Kommission zur neuen Fischereipolitik vorgelegt wurden, möglichst weit voran zu bringen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Nachhaltigkeit.

LANDWIRTSCHAFT

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Im Mittelpunkt wird die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 stehen. Die Präsidentschaften werden sich vorrangig mit der Prüfung der am 12. Oktober 2011 veröffentlichten Kommissionsvorschlägen befassen, mit welchen die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und der ländliche Raum gestärkt werden soll. Oberste Priorität der dänischen Ratspräsidentschaft wird es sein, für den nötigen Impuls bei den Verhandlungen zu sorgen, die auch eng in Verbindung mit den Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum nach 2013 gesehen werden müssen.

Die GAP leistet einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020. Im Rahmen der Reformarbeiten wird darüber nachgedacht werden, diesen noch weiter zu optimieren. Zukünftig soll ein noch größerer Schwerpunkt auf die neuen Herausforderungen gelegt werden, beispielsweise in Bezug auf Umwelt, Natur und Klima, Wasser und Biodiversität, Lebensmittelsicherheit, die Erzeugung grüner Energie, biologische Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung sowie die Aufrechterhaltung von öffentlichen Gütern.

Ein starker und effektiver Binnenmarkt im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel ist entscheidend, um gleiche Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion zu schaffen. Im Rahmen der Reform wird darüber nachzudenken sein, wie die weltweite Wettbewerbsfähigkeit im gesamten Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich verbessert werden kann, um auch für die Zeit nach 2013 eine flächendeckende Landwirtschaft in Europa zu gewährleisten. Dies ist von Bedeutung damit die Landwirtschaft in der Lage ist ihre multifunktionalen Aufgaben in allen Regionen zu erfüllen. Vorrangig ist hier die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung zu nennen, darüber hinaus aber auch alle anderen Serviceleistungen für die Gesellschaft.

Die Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission zur GAP für den Zeitraum 2014-2020 sollen unter dänischem Vorsitz so weit wie möglich vorangebracht werden. Im Juni 2012 soll ein detaillierter Fortschrittsbericht vorgelegt werden. Zweifelsohne wird dieses Dossier auch die darauffolgende zypriotische Präsidentschaft beschäftigen. Ein Abschluss ist 2012 nicht zu erwarten, zumal die Reform auch in einem direkten Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen zu sehen ist.

Die vorliegenden Vorschläge der Europäischen Kommission beinhalten die Beibehaltung der bewährten 2-Säulen-Struktur der GAP und sind eine gute Grundlage für die Verhandlungen. Österreich sieht im Vorschlag der Kommission eine akzeptable Diskussionsgrundlage, die allerdings noch notwendigen Adaptierungen und Änderungen unterzogen werden muss und zwar vor allem im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Vereinfachung, die im vorliegenden Vorschlag nicht erkennbar ist. Vielmehr würden diverse Regelungen des Vorschlages zu einer weiteren Verkomplizierung führen. Außerdem wird eine gewisse Flexibilität für die Mitgliedstaaten notwendig sein, beispielsweise bei der Umsetzung des neuen Modells der Direktzahlungen. Im Rahmen der Subsidiarität müssen den Mitgliedstaaten Möglichkeiten zugestanden werden, den nationalen bzw. regionalen Besonderheiten zu entsprechen, damit die Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion aufrecht erhalten bleiben kann und es zu keinen Verwerfungen kommt. Den Mitgliedstaaten soll bei der Basisprämie und bei der Ökologisierungsprämie mehr Flexibilität eingeräumt werden, die Vorleistungen im Umweltbereich dürfen nicht in Frage gestellt werden. Das neue System muss zudem möglichst einfach und praxistauglich sein ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu verursachen. Österreich spricht sich daher auch für die Nutzung bereits bestehender Systeme aus. Die Fortführung von gekoppelten Zahlungen wird begrüßt.

Im Bereich der Ländlichen Entwicklung ist v.a. Kohärenz und Kontinuität zum bestehenden und erfolgreichen System notwendig. In diesem Zusammenhang ist es auch nötig, dass auf die besonderen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten eingegangen werden kann. Verstärkte Kohärenz zwischen den einzelnen Fonds wird grundsätzlich befürwortet, aber auch beim Gemeinsamen Strategischen Rahmen darf der Grundsatz der Vereinfachung nicht außer Acht gelassen werden. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Ansatzes zur Abgrenzung der "Sonstigen benachteiligten Gebiete" sieht Österreich noch grundsätzlichen Diskussionsbedarf.

Qualität bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen („Qualitätspaket“)

Die Arbeit am Paket zur Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für das die Kommission im Dezember 2010 Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt hat, wird mit dem Ziel der Annahme der neuen Rechtsvorschriften parallel zu den Verhandlungen über die GAP-Reform fortgesetzt. Außerdem sollen auf Grundlage des noch anstehenden Berichts der Kommission über ökologischen Landbau die Beratungen über dieses Dossier fortgesetzt werden. Der ursprünglich unter polnischer Präsidentschaft geplante Abschluss der Verhandlungen sollte nun unter dänischer Präsidentschaft mit einer Einigung in erster Lesung erfolgen. Österreich kann den derzeit vorliegenden Kompromisstext akzeptieren.

Vereinfachung des Agrarrechts sowie Anpassungen an den Vertrag von Lissabon

Die Vereinfachung wird im Zusammenhang mit der Reform der GAP ein Handlungsbereich sein, um einfachere und gestraffte Regeln mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand aufzustellen. Die Reduzierung des administrativen Aufwands bei der Verwaltung von Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, die Aufhebung überholter Rechtsvorschriften sowie der Abbau verwaltungstechnischer Hürden werden auf der Tagesordnung der Präsidentschaften stehen. Zudem wird der Rat die Anpassung der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon – insbesondere hinsichtlich der übertragenen Befugnisse und Durchführungsbefugnisse der Kommission (Artikel 290 und 291 AEUV) und der Ermittlung der Bereiche, für die der Vertrag gemäß Artikel 43 Absatz 3 AEUV Ratsbeschlüsse vorsieht – fortführen.

Der ursprünglich, unter polnischer Präsidentschaft, geplante Abschluss der Verhandlungen soll nun unter dänischer Präsidentschaft erfolgen. Auch hier kann Österreich den derzeit vorliegenden Kompromisstext akzeptieren.

Absatz- und Informationsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Damit soll eine Neufassung und Vereinfachung der Rechtsvorschriften über Absatzförderung und Information vorgenommen werden, um Maßnahmen mit einem höheren zusätzlichen Nutzen für die EU vorschlagen zu können, die den Bedürfnissen der verschiedenen Märkte gerecht werden (z.B. Bedarf an zusätzlichen Informationen über den Binnenmarkt oder die Notwendigkeit, den Zugang zu externen Märkten zu erleichtern). Bei den kommenden Vorschlägen der Europäischen Kommission handelt es sich um die Fortsetzung der Arbeiten zum im Jahr 2011 veröffentlichten Grünbuch über Absatz- und Informationsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse.

Die geplante Verbesserung der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen ist vor allem in Zeiten einer zunehmenden Globalisierung der Märkte zu begrüßen und wird in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik sein müssen. Nicht zuletzt deshalb um den KonsumentInnen den umfassenden Mehrwert von europäischen Produkten näher zu bringen und klar vor Augen zu führen. Positiv ist auch die Einbeziehung regionaler Märkte und individueller Produktmarken zu sehen.

Allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung

Hierbei handelt es sich um eine Nicht-Legislativmaßnahme, worin sich die Kommission gemäß Artikel 184 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates verpflichtet hat bis zum 31.12.2012 einen Bericht über die Entwicklung der Marktlage und die daraus resultierenden Bedingungen für ein allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung vorzulegen.

FISCHEREI

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei

Während der dänischen Präsidentschaft wird der Rat intensiv an der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik arbeiten. In Übereinstimmung mit der Politik in anderen Bereichen, die Meeresressourcen nutzen, wird die Fischereipolitik Bestandteil eines allgemeinen gemeinsamen Rahmens für das Fischereimanagement sein. Die Fischereipolitik soll sich auf einen ökosystemorientierten Ansatz gründen und die Umweltziele, die für den Bereich der Fischereipolitik relevant sind, einbeziehen. Unter der dänischen Präsidentschaft wird die 2. Lesung der neuen Basis-Verordnung für eine gemeinsame Fischereipolitik und der neuen Marktverordnung für Fischereiprodukte stattfinden. Ziel des Vorsitzes ist es, die Lesungen abzuschließen und ein erstes Mandat vorzubereiten.

Österreich begrüßt die beiden reformierten Vorschläge. Während der polnischen Präsidentschaft hat Österreich seine Kommentare dazu eingebracht, deren korrekte Widergabe nun zu prüfen sein wird. Für Österreich sind dabei der gewünschte Ausbau der Aquakultur seitens der Europäischen Kommission und die Verwirklichung der Vereinfachung in beiden Vorschlägen vorrangige Themen.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die Kommission hat am 2. Dezember 2011 einen Vorschlag für einen neuen Fonds für die EU-Meeres- und Fischereipolitik im Zeitraum 2014-2020 vorgelegt. Damit soll die Umstellung auf eine nachhaltige Fischerei und eine Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in Küstengemeinden gefördert werden. Verstärkt berücksichtigt wurde zudem die für Österreich besonders wichtige Aquakultur. Österreich begrüßt den neuen Fondsvorschlag und die darin enthaltene verstärkte Berücksichtigung der Aquakultur. Dennoch vermisst Österreich weiterhin deutliche Vereinfachungen für Antragsteller und Verwaltung.

Externe Fischereipolitik

Unter dänischer Präsidentschaft werden die Neuverhandlungen zu Fischereipartnerschaftsabkommen (FPA) der EU mit Marokko, Mozambique, Mauretanien, Guinea Bissau und Gabun stattfinden. Weiters will die EU international ihre Führungsrolle in der Bekämpfung der illegalen Fischerei ausbauen.

Festlegung eines Rahmens für maritime Raumplanung

Diese Legislativmaßnahme soll gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten einen stabilen, zuverlässigen und zukunftsorientierten integrierten Planungsrahmen bereitstellen, um die Nutzung des maritimen Raums zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung und der Meeresumwelt zu optimieren. Die Art der Maßnahme – möglicherweise eine Richtlinie – wird noch festgelegt.

Blaues Wachstum: von den Meeren und Küsten ausgehendes nachhaltiges Wachstum

Hierbei handelt es sich um eine Nicht-Legislativmaßnahme. Die Mitteilung baut auf den Ergebnissen einer noch laufenden Studie auf, die nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in etablierten, neuen und künftigen maritimen Wirtschaftssektoren auf der

Grundlage der innovativen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen als Motor für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit untersucht.

UMWELT

Verknüpfung der Europa 2020-Strategie mit der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung

Das Europäische Semester 2012 zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie, insbesondere der darin enthaltenen Kernziele und Leitinitiativen, wurde durch die Vorlage des Jahreswachstumsberichts im Dezember 2011 eingeleitet. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, im ersten Quartal des jeweiligen Jahres ihre nationalen Reformprogramme vorzulegen und über ihre Umsetzungserfolge zu berichten.

Österreich erachtet es als wesentlich, dass der Wachstumspfad der EU ausgewogen ist, d.h. alle Dimensionen des Wachstums angesprochen werden: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Das rein quantitative Wachstumsmodell sollte von einem neuen Ansatz abgelöst werden, der die Qualität des Wachstums betont und die „Nebenwirkungen“ des bisherigen Modells nicht außer Acht lässt. Die Ressourcenschonung ist ein zentrales Thema, dem im Jahreswachstumsbericht zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Österreich ist der Ansicht, dass die Europa 2020-Strategie wichtige Themen der nachhaltigen Entwicklung abdeckt, wie etwa die Themen Klima/Energie und den Verbrauch natürlicher Ressourcen, andere Themen werden jedoch nicht abgedeckt, wie etwa globale Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung, Biodiversität, Transport.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2011 keine Stellungnahme zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie abgegeben und daher auch keine Entscheidung über ihre Revision getroffen. Der dänische Vorsitz geht davon aus, dass der Europäische Rat im Zuge seiner Positionierung für die Rio+20 Konferenz im Juni 2012 auch zur Weiterführung und Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie Stellung bezieht. Eine enge Abstimmung zwischen der Europa 2020-Strategie und der EU-Nachhaltigkeitsstrategie ist aus österreichischer Sicht unerlässlich, um einen integrierten Ansatz zu verfolgen.

Rio+20

Die Idee der UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) geht auf einen Vorschlag Brasiliens aus dem Jahr 2008 zurück, da sich im Jahr 2012 die Rio-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung („Earth Summit 1992“) zum zwanzigsten Mal jährt. Rio+20 - United Nations Conference on Sustainable Development - wird von 20. – 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro stattfinden. Die beiden Hauptthemen sind „Grüne Wirtschaft/Green Economy im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung“ und „Institutioneller Rahmen für die nachhaltige Entwicklung“. Die Konferenz bietet zudem die Möglichkeit, strukturelle Defizite der betroffenen Institutionen zu thematisieren und zu reformieren.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt des österreichischen Interesses im Bereich der „Green Economy“, da Österreich z.B. durch die Umwelttechnologien und das Know-how im Umweltbereich Modellfunktion einnehmen kann. Verstärktes internationales Augenmerk auf dieses Themenfeld hat das Potenzial, konkrete Fortschritte für eine Entwicklung zu erzielen, die gleichzeitig die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Notwendigkeiten berücksichtigt.

Klimawandel

Von 28. November bis 11. Dezember 2011 hat die 17. Vertragsparteienkonferenz des Klimarahmenübereinkommens und der 7. Vertragsparteienkonferenz des Kyoto-Protokolls in Durban (Südafrika) stattgefunden. Es wurde ein Paket mit vier wesentlichen Elementen beschlossen:

- Fahrplan für ein neues umfassendes und verbindliches Rechtsinstrument, das spätestens im Jahr 2015 beschlossen werden soll und verstärkte Klimaschutzmaßnahmen für alle Länder, also auch China, USA und Indien, die ab 2020 umgesetzt werden sollen.
- Grundsatzentscheidung betreffend zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls: Beginn der 2. Verpflichtungsperiode, Anrechnungsregeln für die Senke Forstmanagement, neue Marktmechanismen und neue Treibhausgase konnten vereinbart werden. Über die Länge der 2. Verpflichtungsperiode, die Frage der Übertragung von nicht genutzten Emissionsrechten aus der ersten Periode und damit die Festlegung der Ziele kann erst Ende 2012 entschieden werden.
- Umsetzung der Cancún-Vereinbarungen, insbesondere Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen für Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV) von Klimaschutzmaßnahmen sowie Einrichtung des Adaptation Committee und des Climate Technology Center und Network.
- Genehmigung des Green Climate Fund (GCF) und Sicherstellung der Finanzierung für den Aufbau des GCF und das Interim-Sekretariat bis 2012.

Unter dänischem Vorsitz ist als Follow-up von Durban die Verabschiedung von Schlussfolgerungen beim Umweltrat im März geplant. Vor diesem Hintergrund wird auch eine gemeinsame EU-Position zum Übertrag von überschüssigen Emissionsrechten aus der ersten Kyoto-Periode angestrebt. Im Hinblick auf die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ab 2013 haben die Vertragsparteien bis Mai 2012 die verbindlichen Emissionsreduktionsziele bekanntzugeben.

In diesem Zusammenhang plant die dänische Präsidentschaft, die „Low Carbon Economy-Roadmap“ für eine sichere und nachhaltige CO₂-arme Wirtschaft bis zum Jahr 2050 zu behandeln und möchte dazu Schlussfolgerungen für eine langfristige Perspektive der EU Klimapolitik verabschieden.

Die Ergebnisse von Durban stellen aus österreichischer Sicht einen großen Erfolg dar, da damit der Weg für ein neues umfassendes und verbindliches Rechtsinstrument für alle Staaten, das spätestens im Jahr 2015 beschlossen werden soll, geebnet wurde. Zudem wurde auch eine Grundsatzentscheidung betreffend die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls getroffen. In den kommenden Monaten wird es wichtig sein, dass die EU ihre internen Arbeiten sowie ihre Kommunikation nach außen intensiviert.

LULUCF (Land Use, Land-Use Change and Forestry, Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft)

Im Klima- und Energiepaket der EU wurde 2008 verankert, dass die Auswirkungen der Kohlenstoffspeicherung im Wald und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf die festgesetzten Ziele analysiert werden sollen. Dies solle geschehen, sobald auf internationaler (UN-) Ebene die technischen Regeln zur Berechnung dieser Emissionen bzw. Speicherungen von Treibhausgasen festgelegt worden sind. Diese Anrechnungsregeln sind im Dezember 2011 bei der Klimakonferenz von Durban verabschiedet worden. Es ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission nunmehr diese technische Entscheidung aufgreifen und demnächst einen entsprechenden Legislativvorschlag vorlegen wird, mit dem die notwendigen Analysen und Anpassungen für das Klima- und Energiepaket getroffen werden sollen.

ILUC (Indirect Land Use Change, indirekte Landnutzungsänderung)

Aus der Richtlinie für Erneuerbare Energie ergibt sich die Verpflichtung für die Europäische Kommission, einen Bericht vorzulegen, der sich mit dem Einfluss von indirekter Landnutzungsänderung auf die Treibhausgasemissionen beschäftigt. Dieser Bericht soll auch Wege aufzeigen, um diese Auswirkungen zu minimieren. Darüber hinaus soll, falls erforderlich, ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der eine konkrete Methode zur Berechnung der Emissionen aus indirekter Landnutzungsänderung enthält.

Im Jahr 2010 hat die Europäische Kommission vier Studien zu diesem Thema vorgelegt und zu einer Konsultation eingeladen, wobei den Mitgliedsstaaten auch Optionen für die weitere Arbeit vorgelegt wurden. Österreich hat im Wesentlichen die Option befürwortet, die ein weiteres Monitoring vorsieht, bevor eine Entscheidung über das Erfordernis von konkreten Maßnahmen betreffend ILUC erfolgt.

Der gegenständliche Bericht befindet sich derzeit innerhalb der Europäischen Kommission in der Konsultationsphase. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, wie sich die weiteren Diskussionen entwickeln werden.

Emissionen aus dem Seeverkehr

Weiters ist im Klima- und Energiepaket der EU verankert, dass die Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen einzubeziehen sind, sofern bis Ende 2011 auf internationaler Ebene keine Zielvorgaben für die Emissionsminderung vereinbart werden, die diese Emissionen mit einbeziehen. Betreffend Schiffsemissionen gab es in Durban keinerlei Beschlüsse, sodass die Europäische Kommission im Laufe dieses Jahres einen diesbezüglichen Legislativvorschlag vorlegen wird.

Reduzierung fluorierter Treibhausgase

Bei dem für 2012 geplanten Vorschlag handelt es sich um eine Folgemaßnahme zu einem durch die Verordnung EG/842/2006 vorgeschriebenen Bewertungsbericht. Ziel ist es, im Rahmen des allgemeinen Ziels der EU, die Emissionen bis 2050 um 80-85 % zu senken, eine kostenwirksame Senkung von Treibhausgasemissionen durch fluoridierte Gase zu gewährleisten. In diesem Bereich ist bereits eine Reihe von EU-Regelungen in Kraft, die jedoch überarbeitet werden sollen.

Aus österreichischer Sicht ist es erforderlich, mittels verschiedener Maßnahmen (Beschränkungen, schrittweise Verringerung des Angebotes – „phase down“, Maßnahmen zur Leakagevermeidung etc.) bereits bis zum Jahr 2020 eine deutliche Reduktion der Gesamtemissionen fluorierter Treibhausgase zu erreichen, da bei „business as usual“ EU-weit bestenfalls mit gleichbleibenden Emissionen derartiger Gase zu rechnen ist.

CO₂-Emissionen aus Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Die EU-Verordnung zu CO₂-Emissionen von Pkw EG/443/2009 schreibt vor, dass ab 2015 Neuwagen in der EU durchschnittlich nur noch 130 g CO₂/km ausstoßen dürfen. Derzeit liegt der durchschnittliche CO₂-Ausstoß neuer Pkw in der EU bei knapp 145 g/km. Für 2020 ist ein Zielwert von 95 g CO₂ pro Kilometer für den Flottendurchschnitt der neuen Pkw in der EU festgesetzt.

Die EU-Verordnung zu CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen EG/ 510/2011 schreibt vor, dass ab 2017 leichte Nutzfahrzeuge (LNF) in der EU durchschnittlich nur noch 175 g CO₂/km ausstoßen dürfen. Derzeit liegt der durchschnittliche CO₂-Ausstoß in der EU bei knapp 200 g/km. Bei Überschreiten der Grenzwerte werden nach Überschreitungsgrad gestaffelte Pönalbeträge für die betreffenden Hersteller fällig. Für 2020 ist ein Zielwert von 147 g CO₂ pro Kilometer für den Flottendurchschnitt der neuen LNF in der EU festgesetzt.

Diese Verordnungen sollen hinsichtlich der 2020-Ziele überprüft werden. Die Ziele des Legislativvorhabens der Europäischen Kommission im vierten Quartal 2012 sind die Bewertung der Erreichbarkeit des 2020-Ziels für Lieferwagen und Maßnahmenvorschläge, wie die 2020-Ziele in Bezug auf Pkw und Lieferwagen erreicht werden können.

Nuklearenergie

Im Jahre 2012 steht die Verbesserung des Regulierungsrahmens für nukleare Sicherheit im Mittelpunkt der Arbeit der Europäischen Kommission. Ein diesbezüglicher Vorschlag soll – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stresstests – im dritten Quartal 2012 vorgelegt werden. Darüber hinaus sieht die Europäische Kommission eine bessere Umsetzung bestehender Mechanismen sowie eine verstärkte Koordinierung zwischen den Mitgliedsstaaten als vordringlich an. Im Rahmen internationaler Organisationen will die Europäische Kommission mit den Mitgliedsstaaten darauf hinarbeiten, dass die Entwicklungen des internationalen Rechtsrahmens für die kerntechnische Sicherheit mit den gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften im Einklang stehen.

Zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes beabsichtigt die Europäische Kommission, eine Legislativmaßnahme zur Meldung inner-gemeinschaftlicher Verbringung von nicht-sensitiven Nukleargütern auszuarbeiten. Dieses Dossier fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend.

In einer weiteren aktuellen Mitteilung kündigt die Europäische Kommission Initiativen bezüglich grundlegender Anforderungen zur Genehmigung von Kernkraftwerken sowie zur Nuklearhaftung an, ohne jedoch konkrete Zeitpläne zu nennen.

Auch die dänische und die nachfolgende zyprische Ratspräsidentschaft widmen sich dem Thema nukleare Sicherheit intensiv, wobei die laufenden Stresstests sowie die Beratungen von bereits vorliegenden Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission, wie etwa der Strahlenschutz-Grundnormen Richtlinie, im Vordergrund stehen.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden jeweils unter strikter Beachtung der österreichischen Anti-Atom-Politik, wie sie im Regierungsprogramm sowie im Aktionsplan vom 22. März 2012 „Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz“ festgelegt ist, geprüft. Dies gilt insbesondere für die Nuklearhaftung, wo die Grundsätze des österreichischen Atomhaftungsgesetzes nicht durchbrochen werden dürfen. In diesem Sinne positioniert sich Österreich auch bei den laufenden Beratungen.

Biodiversität

Im Mai 2011 hat die Europäische Kommission die EU-Biodiversitäts-Strategie 2011-2020 vorgelegt. Ziel ist es, innerhalb der nächsten zehn Jahre die weitere Vernichtung der biologischen Vielfalt in Europa zu stoppen und den Zustand der Biodiversität zu verbessern. Die biologische Vielfalt soll geschützt, aufgewertet und – wenn möglich – wiederhergestellt werden. Die Strategie definiert dazu sechs Hauptziele und 20 Aktionen. Diese sind insbesondere darauf ausgerichtet

- die Hauptursachen der Biodiversitätsverluste zu bekämpfen,
- Gefährdungen der Biodiversität und Ökosystemleistungen zu reduzieren,
- die Umsetzung der bestehenden legislativen Vorgaben im Naturschutz zu forcieren (z.B. FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) sowie auch
- die Biodiversitäts-Ziele in die zentralen Politikbereiche zu integrieren (Gemeinsame Agrarpolitik, Gemeinsame Fischereipolitik, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Der Umweltrat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni und Dezember 2011 die Ziele der EU Biodiversitäts-Strategie 2020 bekräftigt sowie die strategische Ausrichtung eines kohärenten Umsetzungsrahmens festgelegt.

2012 wird die Europäische Kommission eine EU-Strategie zur Bekämpfung gebietsfremder invasiver Arten vorlegen. Diese soll auch einen Vorschlag für ein Rechtsinstrument beinhalten, mit dem Ziel, Lücken bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten zu schließen. Die Strategie soll sämtliche Aspekte der invasiven Arten umfassen: Ermittlung, Priorisierung, Bekämpfung, Überwachung der Einschleppungswege, etc.

Für Sommer 2012 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Ratifizierung des Nagoya Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und zum Vorteilsausgleich angekündigt. Darin sollen legislative und nicht-legislative Maßnahmen dargelegt werden, die zur Ratifizierung des Protokolls durch die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer notwendig sind.

Im Oktober 2012 findet in Indien die 11. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD – Convention on Biological Diversity) statt. Schwerpunkte werden unter anderem die Umsetzung des CBD Strategieplans 2011-2020 und die Erreichung der Aichi Biodiversitäts-Ziele 2020, die Berücksichtigung der Biodiversitätsaspekte bei Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, der Schutz der Biodiversität der Meere sowie auch Finanzierungsfragen sein.

Die Ziele und Maßnahmen der EU Biodiversitäts-Strategie 2020 bilden eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung einer Nationalen Strategie zur Biodiversität.

Österreich begrüßt die Vorlage einer umfassenden EU Strategie zur Bekämpfung von gebietsfremden, invasiven Arten. Gebietsfremde Arten zählen neben Landnutzungsänderungen (inkl. Fragmentierung von Lebensräumen) zu den wesentlichsten Ursachen der Biodiversitätsverluste. Bereits 2004 wurde in Österreich von der Nationalen

Biodiversitäts-Kommission ein nationaler Aktionsplan zu gebietsfremden invasiven Arten (Neobiota) beschlossen. Österreich legt großen Wert auf die Schaffung eines Rahmens für die EU-weite Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Problematik der Neobiota. Österreich prüft derzeit die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Ratifikation des Nagoya Protokolls und sieht daher auch der EU Mitteilung zu dieser Frage mit größtem Interesse entgegen.

Ressourceneffizienz und 7. Umweltaktionsprogramm

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011 ihren Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa mit dem Ziel vorgelegt, bis 2050 die Umgestaltung einer wettbewerbsfähigen und integrativen Wirtschaft zu erreichen, die einen hohen Lebensstandard bei geringerer Umweltbelastung bieten soll. Als neuer Handlungsansatz sollen dazu bis Ende 2013 Indikatoren für die Ressourceneffizienz formuliert werden.

Der Fahrplan enthält auch Meilensteine bis 2020 für den Umgang mit Schlüsselressourcen, wie Wasser, Abfall, Mineralien und Metalle, Biodiversität und Ökosystemleistungen, Luft und Böden und Meeresressourcen. Außerdem sollen Anreize für eine nachhaltige Produktion und Verbrauch gegeben werden.

Der dänische Vorsitz plant eine Behandlung des Themas im Rahmen von umfassenden Schlussfolgerungen zum zukünftigen 7. Umweltaktionsprogramm (7.UAP).

Da das 6. Umweltaktionsprogramm nach 10 Jahren im Juli 2012 ausläuft, hat der Rat die Kommission aufgefordert, ein Nachfolgeprogramm vorzulegen. Ein Schwerpunkt wird die konkrete Ausgestaltung der Meilensteine aus dem Fahrplan zur Ressourceneffizienz sein.

Österreich ist der Ansicht, dass das 7. UAP alle Umweltbereiche – und diese nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Effizienz – umfassen soll. Daher sollen auch die zukünftige Klimapolitik, sowie beispielsweise die kumulative Wirkung von Chemikalien mitumfasst sein. Die Europäische Kommission plant die Vorlage des 7. UAP im Oktober 2012.

Wasser

Der „Blueprint to Safeguard Europe's Water Resources“ (kurz: Blueprint) ist im Umweltbereich einer der Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes 2012 der Europäischen Kommission.

Seit der Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in der EU-Wasserpolitik der Schritt zur integrierten Gewässerbewirtschaftung auf Basis von Flusseinzugsgebieten vollzogen. Dies geschah mit dem Ziel, den guten Zustand aller Gewässer in der EU bis 2015 zu erreichen, wobei Ausnahmen sowohl in zeitlicher Hinsicht (bis 2027) als auch vom Anspruchsniveau her vorgesehen sind.

Der 2010 von der Europäischen Umweltagentur erstellte Bericht zum Zustand der Gewässer und ein erstes von der Europäischen Kommission durchgeführtes Screening der von den Mitgliedsstaaten erstellten Bewirtschaftungspläne zeichnen ein nicht allzu positives Bild. Der Blueprint ist die politische Antwort der Kommission auf die sich daraus ergebenden Herausforderungen.

Langfristiges Ziel der Kommission ist es, Wasser in ausreichender Menge und in guter Qualität für eine nachhaltige und gerechte Wassernutzung sicher zu stellen. Konkret sollen die Umsetzung des EU Rechtsbestandes im Wassersektor weiter verbessert, Wasser Aspekte vermehrt in anderen Politikbereichen integriert und, wo notwendig, Lücken im Politikrahmen und Rechtsbestand geschlossen werden.

Im Wesentlichen beruht der Blueprint auf den Auswertungen von vier bestehenden Handlungsfeldern:

- der Bewertung der Flußgebietsbewirtschaftungspläne, die von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der WRRL geliefert wurden, durch die Kommission;
- der Überprüfung der ergriffenen, Wasserknappheit und Dürre gegensteuernden Maßnahmen;
- der Beurteilung der Gefährdung der Wasserressourcen durch den Klimawandel und andere anthropogene Belastungen;
- dem Fitness-Check, in dessen Rahmen die Europäische Kommission wesentliche Vorgaben der EU-Wasserpolitik geprüft hat.

Der Blueprint soll Mitte November 2012 durch die Europäische Kommission vorgelegt und Ende November 2012 unter zypriotischer Präsidentschaft fertig gestellt und beschlossen werden.

Prioritäre Stoffe

Die Europäische Kommission hat gemäß Wasserrahmenrichtlinie die Verpflichtung, spätestens alle vier Jahre die Liste Prioritärer Stoffe zu überprüfen und allenfalls neue Stoffe aufzunehmen, beziehungsweise - auch für bisher gelistete Stoffe - neue Qualitätsziele festzulegen.

Die Kommission kündigte einen Entwurf einer überarbeiteten Liste für Jänner 2012 an. Dieser liegt jedoch noch nicht vor. Die Liste soll aber auch etliche prioritäre Stoffe enthalten, die fast überall die neu vorgegebenen, extrem niedrigen Qualitätsziele überschreiten. Damit würde fast flächendeckend der gute chemische Zustand der Gewässer verfehlt und bisher erzielte Erfolge in Frage gestellt werden.

Seitens der dänischen Präsidentschaft wurden die prioritären Stoffe ins Arbeitsprogramm mitaufgenommen und für eine mögliche politische Einigung in der Tagesordnung am Umweltrat im Juni 2012 vorgemerkt.

Donaustrategie

Am 8. Dezember 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission die sogenannte „Donaustrategie“ einschließlich eines dazugehörigen Aktionsplans. Die „EU-Donaustrategie“ wurde in der ersten Hälfte 2011 unter ungarischer Präsidentschaft verabschiedet und umfasst folgende vier große Säulen:

- Bessere Verbindungen innerhalb der Donauregion – Verkehr- und Energienetze
- Schutz der Umwelt
- Schaffung von Wohlstand
- Stärkung der institutionellen Zusammenarbeit und der Sicherheit

Unmittelbar im Anschluss daran haben sich in den jeweiligen Säulen donauübergreifende Arbeitsgruppen („Priority Areas“) konstituiert und die Arbeit aufgenommen. Wasserrelevante Themenbereiche werden vor allem unter den Säulen „Bessere Verbindungen innerhalb der Donauregion“ sowie „Schutz der Umwelt“ behandelt, wobei insbesondere die Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen „Wasserqualität“ und „Umweltrisiken“ innerhalb der Säule „Schutz der Umwelt“ zu nennen wären.

Daneben gibt es auch wasserseitige Abstimmungen mit den Arbeitsgruppen „Biodiversität“ sowie „Binnenschifffahrt und Erneuerbare Energien“. Die ersten Sitzungen wurden vor allem zum Aufbau der Organisationsstruktur verwendet, zur Unterstützung donauweiter Projektvorschläge bei der Einreichung in EU-Finanzierungsprogrammen, z.B. South East Europe, sowie zur Festlegung der weiteren Arbeitsschritte. 2012 ist ein Zwischenbericht an die Kommission zu legen, der im Wesentlichen auf bereits eingeleitete Maßnahmen und laufende Arbeiten verweisen wird. Darüber hinaus sollen Stakeholderworkshops mit den für den jeweiligen Arbeitsbereich maßgebenden InteressensvertreterInnen abgehalten werden.

Chemiepolitik

Im Juni 2007 trat die REACH-Verordnung in Kraft. Mit dieser Verordnung wurde ein regulatorischer Gesamtrahmen für die europäische Chemiepolitik geschaffen. Zentrales Element ist die Registrierung von Chemikalien bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) durch Hersteller und Importeure und die nachfolgende Bewertung der Daten.

Die REACH-Verordnung sieht vor, dass die Kommission verschiedene Themen und Aspekte der Verordnung prüft und gegebenenfalls Änderungsvorschläge ausarbeitet. So sind z.B. Berichte über die Anwendung der Verordnung, über die Vermeidung von Tierversuchen, über die Funktionsweise der ECHA oder über die Abstimmung mit anderen EU-Rechtsmaterien vorgesehen. Die Kommission wird Mitte 2012 diese ergebnis-offenen Berichte in Form eines Pakets vorlegen und in einer Mitteilung ihre Schlussfolgerungen bezüglich möglicher Änderungen der REACH-Verordnung darlegen.

Aus österreichischer Sicht ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit mit nach REACH etablierten Gremien, insbesondere der ECHA, zufriedenstellend verläuft und der Umsetzungsprozess relativ gut und reibungslos funktioniert. Wenngleich verschiedene Verbesserungswünsche an der REACH-Verordnung bestehen und auch der Kommission mitgeteilt wurden (als Beispiel kann die Forderung genannt werden, eine klarere Definition des Erzeugnisbegriffs vorzunehmen) kann insgesamt das Anliegen der Kommission geteilt werden, dass durch eine allfällige Änderung von REACH in den laufenden Umsetzungsprozess nicht gravierend eingegriffen werden sollte.

Quecksilber ist ein ubiquitäres Umweltgift, das wie alle Metalle nicht abgebaut wird, sondern immer höhere Konzentrationen in Erde, Wasser, Mensch und Tier erreicht. Die EU hat sich auch dazu bekannt, ein globales Quecksilber-Abkommen zu unterstützen und Drittländer im Rahmen von UNECE (UN Wirtschaftskommission für Europa) und UNEP (UN Umweltprogramm) zu unterstützen. Der Verhandlungsprozess findet sich 2012 in der Mitte des für die Verhandlungen vorgesehenen Zeitraumes, die Knackpunkte Kontrollmaßnahmen sowie Finanzierung der geforderten Maßnahmen harren noch einer Kompromissfindung.

Dieser Prozess prägt die gesamte internationale Chemiepolitik in Zusammenschau mit den Synergiebeschlüssen betreffend das Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen, was im Ergebnis die Erreichung des 2020-Ziels (Chemikaliensicherheit weltweit im Jahr 2020) absichern soll. Dies trifft auch für die globale Chemiestrategie SAICM (Strategic Approach to International Chemicals Management) zu, bei deren 3. Konferenz im September 2012 Fortschritte bei den Themen Chemikalien in Erzeugnissen, Nanotechnologie, Elektroschrott und bleihaltige Farben zu erwarten sind.

Umwelthormone

Umwelthormone sind chemische Stoffe oder Mischungen, die die Funktionsfähigkeit des Hormonsystems ändern und somit Gesundheit bzw. Umwelt beeinträchtigen können. Die Europäische Kommission wird die Arbeiten zur Umsetzung der 1999 veröffentlichten Strategie auch 2012 fortsetzen. Ziel der Aktivitäten auf EU und internationaler Ebene ist es, einen angemessenen politischen Rahmen zu schaffen, der sicher stellt, dass Mensch und Umwelt in zufriedenstellendem Maße vor Umwelthormonen geschützt sind.

Batterien

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Batterie-Richtlinie ist es der Europäischen Kommission möglich, Legislativvorschläge im Hinblick auf ein Cadmiumverbot in Batterien und Akkumulatoren für schnurlose Elektrowerkzeuge durch die Aufhebung der bestehenden Ausnahmeregelung vorzulegen. Dies müsste auf Basis von vergleichenden Lebenszyklusanalysen mit anderen verfügbaren Batterien-technologien erfolgen, die derzeit durchgeführt werden. Ein derartiger Legislativvorschlag könnte im Laufe des Jahres 2012 vorgelegt werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Im Herbst 2011 erfolgte die Kodifizierung der UVP-Richtlinie. Mit der Kodifizierung werden die Stammfassung der UVP-Richtlinie und die dazu ergangenen bisherigen Novellen (aus 1997, 2003 und 2009) aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit zu einer offiziellen konsolidierten Fassung zusammengefasst. Im Anschluss an den Kodifizierungsprozess plant die Europäische Kommission eine inhaltliche Änderung der UVP-Richtlinie. Ein Kommissionsvorschlag zur Änderung der UVP-Richtlinie wird frühestens Mitte 2012 erwartet.

Laufende Arbeiten an Legislativvorschlägen

- **Überwachung und Berichtswesen zu Treibhausgasemissionen („Monitoring-Mechanismus“)**

Bei der Klimakonferenz von Cancún Ende 2010 wurden weitergehende internationale Beschlüsse betreffend Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgas-emissionen, sowie Klimaschutzmaßnahmen gefasst, die nun im EU-internen Monitoring-Mechanismus umgesetzt werden müssen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht neue zweijährige Berichte über Emissionen von Treibhausgasen und Reduktionsmaßnahmen vor. Die bereits bestehende jährliche Berichtspflicht soll auf Prognosen über Treibhausgasemissionen, Anpassungsmaßnahmen, Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern und Technologietransfer ausgedehnt werden. Außerdem ist ein Review der jährlichen Inventuren durch die Europäische Kommission vorgesehen, die zu den einzelnen Berichtspflichten delegierte Rechtsakte erarbeiten soll. Die Verordnung soll ab 2013 gelten, ein Abschluss des Dossiers im laufenden Jahr ist dafür nötig.

Österreich sieht die Notwendigkeit der Reform des bestehenden Berichtswesens im Einklang mit den Beschlüssen auf Ebene der UNFCCC, steht aber einzelnen Elementen wie dem Review der Inventuren durch die Europäische Kommission, der Ausweitung und dem vorgeschlagenen Detaillierungsgrad der jährlichen Berichte sowie der Ausführung durch delegierte Rechtsakte kritisch gegenüber.

- **Gentechnisch veränderte Organismen (GVOs)**

Der Verordnungsvorschlag aus dem Jahr 2010 zur nationalen Selbstbestimmung beim GVO-Anbau, das sog. Opt-Out, geht auf österreichische Initiative zurück. Er erlaubt den Mitgliedsstaaten, den Anbau von GVOs zu beschränken, bzw. zu untersagen, wenn sich diese Entscheidung auf andere Gründe stützt als die Bewertung der schädlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit. Dies bedeutet, dass das bestehende europäische Zulassungsverfahren, einschließlich der Risikobewertung, unberührt bleibt. Darüber hinaus müssen die Begründungen im Einklang mit den Verträgen stehen (WTO).

Im Zuge der Diskussionen im Rat wurde der Vorschlag bisher eine Liste mit Opt-Out-Gründen ergänzt. Dazu konnte jedoch keine qualifizierte Mehrheit gefunden werden. Das Europäische Parlament forderte ebenfalls die Aufnahme zusätzlicher Begründungen für das Opt-Out. Dänemark zeigt sich entschlossen, die zuletzt stagnierenden Verhandlungen bereits beim Umweltrat im März 2012 zu einem Ende zu bringen.

Österreich ist an einer raschen Einigung interessiert, die möglichst viel Spielraum für ein Opt-Out erlaubt. Dazu gehören u.a. jene Umweltaspekte, die beim Risk Assessment nicht erfasst wurden.

- **LIFE**

LIFE+ ist das derzeit laufende Umweltfinanzierungsinstrument der EU. Der Verordnungsvorschlag zur Fortsetzung des Programms vom Dezember 2011 sieht für den Zeitraum 2014-2020 € 3,6 Milliarden vor, davon € 0,9 Milliarden für die Klimapolitik mit den folgenden Schwerpunkten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich

€ 2,7 Milliarden für die Umweltkomponente beinhalten die Bereiche:

- Umwelt und Ressourceneffizienz
- Biodiversität und
- Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich.

50 % der Mittel sollen für die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität eingesetzt werden. Der bisherige Bottom-up Ansatz bei der Projekteinreichung soll durch einen flexiblen Top-down Ansatz ersetzt werden. Dazu erarbeitet die Kommission mehrjährige Arbeitsprogramme, die u.a die Aufteilung der Mittel zwischen den unterschiedlichen Programmkomponenten, weitere Prioritäten innerhalb der genannten Schwerpunkte und Indikatoren und Ziele beinhalten sollen.

Neu sind die sogenannten „integrierten“ Projekte, die basierend auf europäisch verpflichtenden Aktionsplänen im Klima- oder Umweltbereich sowohl einen großen geografischen Raum als auch ein größeres Finanzvolumen aufweisen sollen. Die Präsidentschaft beginnt die Verhandlungen im Jänner 2012 und plant eine allgemeine Ausrichtung (ohne Höhe der Finanzmittel) am Umweltrat im Juni 2012.

Österreich ist an einer raschen Einigung interessiert, damit es zu keinen zeitlichen Lücken zwischen dem derzeitigen und dem zukünftigen LIFE-Programm kommt.

- **Seveso**

Ende 2010 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Neuerlassung der Seveso II-Richtlinie vorgelegt („Seveso III-Richtlinie“). Ziel dieser Richtlinie ist es, schwere Unfälle (Chemieunfälle, Störfälle) mit großen Mengen gefährlicher Stoffe zu verhüten und deren Folgen für Mensch und Umwelt zu begrenzen. Die Revision ist erforderlich, um die Bezeichnung der in der Richtlinie erwähnten Chemikalien an das neue GHS (Globally Harmonised System) anzupassen. Darüber hinaus werden die Bestimmungen zur Information der Öffentlichkeit und zur Kontrolle betroffener Anlagen gestärkt.

Die dänische Präsidentschaft möchte nach wie vor eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament erzielen.

Zu den Bestimmungen der Beteiligung der Öffentlichkeit und des Zugangs zu Gericht äußerten neben Österreich eine Reihe von Mitgliedsstaaten Bedenken. Österreich vertritt hier die Auffassung, dass der Zugang zu Gericht aufgrund der Århus Konvention nicht geboten ist, da es, ähnlich wie bei der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (SUP-Richtlinie), nicht um die Beteiligung an Genehmigungsverfahren (das Seveso-Regime ist kein Genehmigungsregime) gehe. Vielmehr geht es um Planungen im Vorfeld der Errichtung etc. von Seveso-Betrieben (Flächennutzung, Raumordnung). Hier hat es schon bisher eine Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben, aber keinen Zugang zum Gericht. Neu erfasst wird von der Öffentlichkeitsbeteiligung die Erstellung von externen Notfallplänen.

Die neue Seveso-III Richtlinie zielt nicht auf eine erhebliche Ausweitung oder Einschränkung des Anwendungsbereiches ab und dies ist auch für die Umsetzung in Österreich zu erwarten. Es sind aber durch die Neuklassifizierung gewisse Unsicherheiten beim Anwendungsbereich nicht auszuschließen.

- **Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen**

Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission soll die EU-Richtlinie über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe geändert und die neueren IMO-Normen (IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation) aus dem Jahr 2008 in das EU-Recht aufgenommen werden, um ihre korrekte und einheitliche Durchsetzung in allen EU-Mitgliedsstaaten zu gewährleisten.

Der Vorschlag sieht die schrittweise Umsetzung zwischen 2015 und 2020 vor. In der Zwischenzeit wird die Kommission im Jahr 2012 eine Reihe von mittel- und langfristigen Maßnahmen im Rahmen der sogenannten „Toolbox für nachhaltige Lösungen für den Schiffsverkehr“ zur Förderung eines nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Kurzstreckenseeverkehrs entwickeln.

Durch die Umsetzung des Vorschlags der Europäischen Kommission sollen die Schwefeldioxidemissionen um bis zu 90 % und Feinstaubemissionen aus dem Schiffsverkehr um bis zu 80 % reduziert werden. Der geschätzte finanzielle Nutzen für die öffentliche Gesundheit wird zwischen € 15 und 34 Milliarden liegen und übersteigt damit bei Weitem die zu erwartenden Kosten von € 2,6 bis 11 Milliarden.

Da Österreich keinen Meereszugang besitzt und zurzeit unter österreichischer Flagge keine Hochseeschiffe fahren, liegt nur eine sehr eingeschränkte Betroffenheit vor.

PIC (Prior Informed Consent)

Mit der geltenden Verordnung EG/689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien wurde das Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC/Prior Informed Consent) für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel umgesetzt. Im Mai 2011 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung vor. Gründe für die Neufassung sind erforderliche Anpassungen an die Verordnung EG/1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und die Einbeziehung der Europäischen Chemikalienagentur bei bestimmten administrativen, technischen und wissenschaftlichen Aufgaben. Erleichtert werden soll aber auch die Möglichkeit der Ausfuhr gefährlicher Chemikalien bei Ausbleiben einer Antwort aus dem einführenden Land.

Der dänische Vorsitz arbeitet an einer Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung. Österreichs Ziel ist es, hohe Gesundheits- und Umweltschutzstandards zu erhalten.

Termine Rat Landwirtschaft und Fischerei 2012

- 23.1.2012
- 19./20.3.2012
- 26./27.4.2012
- 14./15.0.2012
- 3./5.6.2012 Informeller Rat in Horsens/Kolding
- 18./19.6.2012
- 16./17.7. 2012
- 24./25.9.2012
- 22./23.10.2012
- 19./20.11.2012
- 17./18.12.2012

Termine Rat Umwelt 2012

- 9.3.2012
- 19./20.4.2012 Informeller Rat in Horsens/Kolding
- 11.6.2012
- 7./8.7.2012 Informeller Rat
- 25.10.2012
- 19.12.2012